

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 20.08.2017

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Der erste August.... Mensch, Opelt, heute ist der 20. was willst du wieder mit diesem alten Urschleim!?

Ja bitte, erst mal aussprechen lassen. Mit dem 1. August ist nicht der erste Tag des Monats gemeint, sondern der Grüßaugust. Also bitte ich doch erst einmal in Ruhe zuzuhören bzw. zu lesen und dann zu versuchen die Sache zu verstehen.

Grüßaugust wird der Bundespräsident der Brid spöttisch genannt, weil er ähnlich wie ein Hotelportier mit schwarz-rot-goldner Livree vor dem Haus steht, aber letztendlich nichts zu sagen hat. Wozu wird eine solche Stelle in der Brid besetzt? Um die Staatsvortäuschung in das richtige Bild zu setzen, denn alle Staaten haben Präsidenten, die mehr oder weniger zu sagen haben. Ähnlich wie in der Brid ist es in Indien, in Moldawien, ganz anders aber ist es in den USA, in Frankreich, in Rußland und China. Dort ist der Präsident die höchste Einrichtung des Staates und entsprechende Macht ist diesem Präsidenten zugedacht. Natürlich können auch diese Präsidenten im Rahmen der gültigen Gesetze in die Schranken verwiesen werden, wenn sie diese verlassen.

In den USA ist es derzeit an dem, daß der Präsident nicht gesetzlich in die Schranken verwiesen wird, sondern durch die drei Probleme, die er auf dem Hals hat. Es sind dies die Israel-, Pädophilen- und Finanzlobby, die ineinander verschmelzen. Warum haben diese Lobbys soviel Einfluß auf einen Präsidenten, der in seiner Art doch eigentlich brutal ehrlich ist? Ja, Trump ist Milliardär und Milliardär wird man nicht, indem man mit Samthandschuhen und schon gleich gar nicht gerecht Probleme anfaßt, die einem im Weg stehen, um solch ein Vermögen anzuhäufen. Dazu habe ich bereits im [Sonderwort vom 16.08.17](#) ausgeführt.

Gehen wir doch einmal in die deutsche Geschichte. Nein! Nicht in den Urschleim, sondern in das Jahr 1871. Dort wurde eine Verfassung geschaffen, die noch keinen Präsidentenposten auswies, da die höchste Macht die Herrscher der verschiedenen Bundesstaaten des Reiches waren, gekrönt vom Kaiser, der gleichzeitig preußischer König war.

Es waren also die adligen Herrscher, die die oberste Macht im Staate hatten. Aber immerhin schon bekleidet mit einem Parlament und einer Reichsregierung, der ein Kanzler vorstand. Die Chose hatte am 28.11.1918 ihr Ende gefunden, da nicht nur der Kaiser und sein Thronfolger, sondern auch sämtliche andere Monarchen auf ihre Machtansprüche verzichteten. Es folgte darauf die Weimarer Verfassung, die durch die Knebelung im Zuge des Versailler Vertrages auf das Deutsche Reich gestülpt wurde. Diese Verfassung ist aber vom Souverän, dem deutschen Volk, siehe Artikel 1, niemals in Kraft gesetzt worden. Aber von den machtsüchtigen „Intelligenzler“ und vor allem von den Siegermächten, hier insbesondere Frankreich und Britannien, geduldet worden. Nichtsdestotrotz hatte man in dieser Verfassung dem Präsidenten eine sehr starke Machtposition zugestanden, die mit über 10 Artikeln, im Gegensatz von gerademal der Hälfte Artikeln für den Grüßaugust im GG; und zusätzlichen Gesetzen festgeschrieben wurde. Bemerkenswert ist dabei der erste Artikel jener, die die Reichspräsidentschaft klären. So stand im Artikel 41, daß der Reichspräsident vom gesamten deutschen Volk gewählt wird. Im Gegensatz zum Grüßaugust, der nach Artikel 54 GG ohne Aussprache der Bundesversammlung gewählt wird, letztendlich von wohl ausgesuchten Wahlleuten damit nichts schiefgehen kann.

Das gesamte deutsche Volk, das auch in der verlogenen neuen Präambel des Grundgesetzes erwähnt ist, bedeutet- alle Reichs- und Staatsangehörigen. Reichsangehörigkeit ist die unmittelbare Reichsangehörigkeit, die z. B. Auslandsdeutsche in Übersee innehatten. Die Staatsangehörigkeit ist die mittelbare Reichsangehörigkeit, die jene innehatten, die innerhalb eines Bundesstaates lebten. Das große Problem ist,

daß alle Bundesstaaten keine rechtsgültige Verfassung mehr hatten, da die Weimarer Verfassung vom Volk nicht in Kraft gesetzt wurde und somit die einzelnen Staatsverfassungen, die auf der WV grundierten, wie die des Freistaates Preußen, ebenfalls nicht in Kraft treten konnten.

Bemerkenswert ist auch Artikel 42, der den Antrittseid des Reichspräsidenten festschreibt. So heißt es da:
Artikel 42. Der Reichspräsident leistet bei der Übernahme seines Amtes vor dem Reichstag folgenden Eid:

"Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Welch ein Gewissen besaßen und besitzen Jene, die diesen Eid ablegten?

Beim Gröübaugust heißt es im Artikel 56 GG ähnlich, wobei aber in dem vermeintlich säkularen Staat, also mit Religionsfreiheit, die göttliche Formel weggelassen werden kann und nicht wie beim Reichspräsident hinzugefügt. Das entspricht der christlich-jüdischen Leitkultur nach [Karl IV.](#) und [Luther](#).

Also hätte der Bundespräsident genau wie der Reichspräsident für das Wohl des deutschen Volkes sorgen müssen. Das aber taten die Reichspräsidenten, die unter den strengen Bedingungen des Schanddiktats des Versailler Vertrages standen, sowie auch alle Bundespräsidenten nicht, da sie nach wie vor nur als Täuschung der eigentlichen Macht der Sieger, die sie weiter bis zu einem Friedensvertrag innebehalten, unter der Hoheit der Siegermächte stehen, siehe Berliner Erklärung vom 05.07.1945 . Besonders jene Bundespräsidenten ab 1990. Dabei war der bekannteste nach 1990 Roman Herzog ein Schüler von Professor Theodor Maunz. Professor Maunz, den man mehr oder weniger wegen seiner Vergangenheit unter Hitler aus dem Weg räumte, letztendlich aber weil er entsprechend gültiges Recht und Gesetz, also die damaligen hitlerschen und späteren die bidderschen Gesetze in ihrem Wortlaut klar darstellte und damit den Regierenden klar aufzeigte, wie sie eigentlich zu Handeln hätten. Das Lehrbuch „Staatsrecht“ von Prof. Maunz hat mir den Weg zur [Bürgerklage](#) gewiesen, an der das Grundgesetzgericht seit dem Jahr 2013 krankt und aufgrund der zu geringen Beteiligung von ehrlich und aufrechten Deutschen, die die [Erklärung](#) zur Bürgerklage abgaben, ein zu geringer Wille des Volkes der Ablehnung des 3 x G entgegensteht.

Dieser Roman Herzog, ein hochstudierter Jurist und von 1983-1994 Präsident des 3 x G, durfte wegen seiner „hervorragenden Leistung“ ab 1994 den Gröübaugust mimen. Gerade ein Schüler von Prof. Maunz und oberster Richter des 3 x G müßte über die vorgehenden nach wie vor rechtsgültigen Urteile des 3 x g bescheid wissen, also daß die [Brid zu keiner Zeit ein Staat war und ist](#), daß der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes niemals stattgefunden hat und sogar, daß der [Einigungsvertrag im zuge des 2+4 Vertrages rechtlich nicht in Kraft getreten](#) ist. Aber genau dieses Leut hat als Präsident des 3 x G einer [Gesetzessammlung](#), die den Menschen die bundesdeutschen Gesetze näher bringen sollte, ein Vorwort gegeben, in dem das Grundgesetz für die BRD mit dem aufgehobenen Artikel 23 abgedruckt ist. Dafür hatte man ja die neue Präambel geschaffen, die bekanntlicher weise eine grobe Lüge darstellt. Noch heute steht aber im [Artikel 144 GG](#) der Verweis auf die im Artikel 23 genannten Länder, die in diesem seit 1990 nicht mehr zu finden sind, da dieser aufgehoben wurde. So lautete der Artikel 23 GG folgend: Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschland: ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Nun hat aber am 03.10.1990 kein Beitritt von Ländern der DDR zu diesem Artikel 23 stattgefunden, da der Artikel 23 GG am 17.07.1990 (spätestens aber am 23.09.1990) nicht mehr vorhanden war ([siehe Tag1](#)). So

hat seit dem 29.11.1918 kein deutscher Souverän, egal ob Majestät oder Volk, jemals eine Verfassung in Kraft gesetzt. Die Weimarer Verfassung nach Artikel 1 nicht, 1949 das GG nach Artikel 20 nicht und auch 1990 das GG nicht in eine Verfassung erhoben (siehe Präambel).

Dafür aber stehen im rechtlich nichtigen GG (wegen fehlendem Geltungsbereich) aber nach wie vor die westlichen Besatzungsrechtsvorschriften und der Besatzungsmacht Russische Föderation -Rechtsnachfolger der Sowjetunion – werden ihre weiter bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes unterschlagen. Das aber reicht noch nicht, denn im Artikel 123 GG steht, daß Reichsgesetze fortgelten.

Das bedeutet, daß positives Recht (innerdeutsches Recht) den Niedergang der Reichsverfassung von 1871 im Jahr 1918 nicht erloschen; die wichtigsten sind die ZPO, die StPO und das GVG in den von den Alliierten [bereinigten Ständen](#) aber und das ist besonders interessant auch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das selbst in der BRD bis Ende 1999 noch angewendet wurde, erst dann hat man sie ohne das Parlamentsvolk im geringsten einzubeziehen in das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz nach [hitlerfaschistischem Vorbild gewandelt](#). Weiter geltende Verträge unter Geltung verbindlichen Völkerrechts (überpositives Recht) bleiben ebenso bestehen. Verbindliches Völkerrecht sind aber nicht im geringsten allgemeine Rechtsgrundsätze. So bleibt z. B. die HLKO weiter in Geltung. Und da kommen wir auf den Artikel 55, der die treuhändlerische Behandlung von Eigentum des besetzten Staates vorschreibt. Eigentum des Deutschen Reichs ist z. B. VW, inzwischen zum größten Teil privatisiert und von Spekulanten übernommen, die Deutsche Post, der es ebenfalls so erging, der Deutschen Reichsbahn, die heute Bundesbahn genannt wird und aus deren Betrieb die Gewinne ebenfalls den Spekulanten zufließen. Und so geht es immer weiter bis hin zur Grundlagenindustrie, deren Gewinne ebenfalls zum größten Teil nicht mehr dem Staat, also den Menschen zugutekommen, sondern der Hochfinanz. Dazu werden dann völkerrechtswidrige Gesetze (willkürliche Regeln) erlassen, obwohl in einer Volksherrschaft über die Veränderung solcher Dinge das Volk in seiner Gesamtheit zu bestimmen hätte. Genauso still und heimlich wie das Staatsangehörigkeitsgesetz verschwinden dann die Hinweise, daß entsprechende Dinge dem deutschen Staat gehören, also nach wie vor dem handlungsunfähigen Deutschen Reich, aus dem GG. Stehen die Hinweise auf die Reichswasserstraßen auch heute noch im [Artikel 89 GG](#), sind die Reichsautobahnen seit Anfang 2017 aus dem [Artikel 90](#) klammheimlich entfernt worden. All das hätte als 3 x G Chef Roman Herzog grundhaft unterbinden und dem deutschen Volk einen tatsächlichen verfassungsgebenden Kraftakt ermöglichen müssen. Soll Roman Herzog in Ruhe seine Sünden in Dantes Inferno verbüßen dürfen.

Andere Bundespräsidenten jedoch haben sich mit Macht für die Aufrüstung der BRD und deren militärischen Einsatz, sprich Angriffskriege, eingesetzt und tun dies heute noch. So auch der SPD Parteisoldat Leut Steinmeier, der erst vor [kurzem](#) einen verstärkten Bundeswehreininsatz forderte und den allen [anhaftenden Kniefall](#) vor dem zionistischen Regime absolvierte. Er ist also ganz klar in den Spuren des Mätressenhaltenden Gauckler mit [seinen finanziellen Nachwehen](#), der dies spätestens zur Münchner Sicherheitskonferenz forderte. Wie aber bitteschön kann der militärische Einsatz der Bundeswehr zum Wohle des deutschen Volkes sein? Vielleicht in dem man souveräne Staaten zerstört, mit Mord und Brandschatzung die Menschen aus ihrer Heimat treibt und diese dann nach Europa und gebündelt in die BRD holt, unter den Flüchtlingen, deren Schicksal man verstehen muß, sich Tausende von Terroristen verbergen um in den europäischen Staaten Angst und Haß zu züchten, damit dann die Europäer gegeneinander und gegen die Flüchtlinge brutal vorgehen?

So z. B. erst am vergangenen Donnerstag bildgleich zu Amri in Barcelona, wo die Katalanen sowieso unzufrieden sind mit der spanischen Zentralregierung.

Das hat nichts mit dem Wohl der Völker zu tun, das ist allein das Prinzip „Teile und Herrsche“ und von den heimatlosen Zionisten vom feinsten sozialwissenschaftlich ausgearbeitet. In Rechtsstaaten ist der Staatspräsident die oberste Macht, ihm unterstehen sämtliche Ministerien, das Außenministerium und alle innerstaatlichen Ministerien gebündelt unter einem ersten Minister, auch Ministerpräsident genannt und im Deutschen Reich eben als Kanzler bezeichnet. Was aber ist in der BRD? Da tätigt letztendlich die oberste Macht, die gleich nach der Macht der Besatzer kommt, der Kanzler, was im Artikel GG 58 klar steht.

>>Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister.>>

Und so kommt es nun dazu, daß im September 2017 wieder einmal mit Hilfe eines grundgesetzwidrigen Wahlgesetzes (wobei das GG rechtlich nichtig ist) durch das Parlamentsvolk entsprechend ausgewählte Volksverräter aufgrund von Listen in den Bundestag gelangen, der da im Reichstag sitzt und „Dem Deutschen Volk“ gewidmet ist und damit die Verhinderung eines tatsächlichen Volkswillen erreicht wird.

All das geschieht unter Mithilfe von augendienenden Oberlehrern, Schreiberlingen, aber und das ist besonders arglistig von Nepper, Schleppern, Bauernfängern, die sich als Opposition der Brid darstellen, letztendlich aber nur dazu gut sind, die Menschen in einen geistigen Irrgarten zu ziehen, um sie dort der moralischen Vernichtung preiszugeben.

Deswegen ist es unbedingt notwendig, die oberste Menschenpflicht, die selbstbewußte Eigenverantwortung, wieder aufzunehmen um mit gültigem deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht einen zivilen Widerstand dem Verbrechen entgegenzusetzen. Einen zivilen Widerstand in Form der Bürgerklage und der Erklärung dazu.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de